

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Landesbetrieb Vermögen und Bau

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 25. November 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7012 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs – abgesehen von der vorgeschlagenen Ämterneustrukturierung – weiter umzusetzen, insbesondere
 - a) die durch Untersuchungen des Landesbetriebs und des Rechnungshofs dargestellten Optimierungspotenziale von über hundert Vollzeitäquivalenten zu generieren;
 - b) diese frei werdenden Personalressourcen soweit erforderlich für die Bewältigung neuer bzw. zusätzlicher Aufgaben z. B. im Bereich der energetischen Sanierung und des Hochschulbaus einzusetzen;
 - c) die Entscheidungsbefugnisse des Landesbetriebs zu erweitern und die Wertgrenzen für Vorlagepflichtigen an das Finanzministerium deutlich zu erhöhen;
 - d) Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung in der Betriebsleitung zu bündeln bzw. verstärkt in den Ämtern zusammenzuführen;

- e) dem Grundsatz einer möglichst weitgehenden Erledigung des operativen Geschäfts durch den Landesbetrieb und einer strategischen Steuerung durch das Finanzministerium Rechnung zu tragen sowie den Stellenbedarf der Fachabteilung gegebenenfalls anzupassen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Oktober 2011 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2011 Nr. I 0251.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Aufgabenentwicklung im Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat sich seit der Organisationsuntersuchung des Rechnungshofes in den Jahren 2008/2009, die Gegenstand der Denkschrift 2010 und deren Behandlung im Landtag war, dynamisch entwickelt. Der Beschluss des Landtags, die Landesregierung zu ersuchen, „die Vorschläge des Rechnungshofes – abgesehen von der vorgeschlagenen Ämterneustrukturierung – weiter umzusetzen“, ist daher im Licht der Herausforderungen zu sehen, denen sich der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg aktuell stellen muss.

Ende 2008/Anfang 2009 wurden Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes aufgelegt. Im Bereich des Staatlichen Hochbaus waren das Landesinfrastrukturprogramm (LIP) und das Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (ZIP) umzusetzen. Es sind rund 200 Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 340 Mio. € unter hohem Zeitdruck bis Ende 2011 zu realisieren und abzurechnen.

Als Sonderaufgabe mussten die Aktivitäten der „Landesimmobiliengesellschaft“ (LIG) beim Verkauf von Landesliegenschaften mit einem erheblichen zusätzlichen Aufwand begleitet werden.

Ebenfalls ab 2009 hat das Projekt „BOS Digitalfunk“ der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben an Dringlichkeit zugenommen. Vermögen und Bau Baden-Württemberg führt unter höchstem Zeitdruck den Aufbau von rd. 630 Digitalfunk-Basisstationen samt entsprechender baulicher Ertüchtigungsmaßnahmen der Polizeidienststellen durch.

Im 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan wurde für 2011 ein Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für landeseigene Gebäude im Umfang von rd. 100 Mio. € beschlossen und weitere Programme zum Abbau des Sanierungsstaus in den nächsten Jahren angekündigt.

Die energetische, baulich-technische Modernisierung von Bestandsgebäuden (zusätzlicher Programmumfang voraussichtlich 50 Mio. € ab 2012) ist ein Betätigungsfeld, das aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben in naher Zukunft immens an Bedeutung gewinnen und einen hohen Personaleinsatz erfordern wird.

Im Übrigen waren, neben den Untersuchungen des Rechnungshofs, organisatorische Veränderungen zu bewältigen: Zum Jahresbeginn 2009 wurde die nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Staatliche Schlösser und Gärten (SSG) innerhalb des Landesbetriebs eingerichtet. Diese organisatorische Neuausrichtung zielt auf eine noch professionellere Präsentation und Vermarktung der Staatlichen Kulturliegenschaften ab. Dementsprechend wurde die SSG aus dem Personalkontingent des Betriebs angemessen mit Personal ausgestattet.

Schon vor den Untersuchungen des Rechnungshofs hatte die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung das Optimierungskonzept „Zentral steuern – vor Ort handeln“ ausgearbeitet. Die Organisationsoptimierung soll danach primär durch Aufgabenbündelung und Verbesserung der Geschäftsprozesse erfolgen. Zudem wurde der im Bau- und Liegenschaftsgeschäft so wichtigen Präsenz in der Fläche Vorrang vor weitreichenden Änderungen der Aufbauorganisation durch

Schließung von Ämtern eingeräumt. Der Tenor des Landtagsbeschlusses folgt dieser Sichtweise. Das Konzept war parallel zu den Untersuchungen des Rechnungshofs in Umsetzung.

Der Rechnungshof ist in seiner Prüfungsmitteilung beim Personalstand von den Rahmenbedingungen des Jahres 2008 ausgegangen. Seitdem ist ein weiterer Personalabbau erfolgt, der als Optimierungs- bzw. Entlastungspotenzial nicht mehr zur Verfügung steht oder für die Erledigung neuer Zukunftsaufgaben eingesetzt werden kann.

Auf dieser Grundlage wird zu den einzelnen Punkten des Landtagsbeschlusses über das Veranlasste wie folgt berichtet:

Zu II Nr. 1. a):

Durch zwischenzeitlich eingeleitete Maßnahmen im Bereich der Ablauforganisation und der Aufgabenbündelung kann Vermögen und Bau mittelfristig ein Optimierungspotenzial zwischen 40 und 50 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) identifizieren, die innerhalb des Aufgabenspektrums des Landesbetriebs umgeschichtet werden können.

Im Einzelnen:

Aus dem Konzept „Zentral steuern – vor Ort handeln“ ergibt sich eine Entlastungswirkung aus der Bündelung und Zentralisierung von Aufgaben. Die bei der Betriebsleitung zugegangenen 9 VZÄ ergeben zusammen mit weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Bündelungs- und Steuerungsfunktionen eine Entlastung von rund 17 VZÄ bei den Ämtern (Optimierungssaldo rund 8 VZÄ).

In Ergänzung zum Konzept „Zentral steuern – vor Ort handeln“ wurde im Jahr 2010 ein umfassender Qualitätssicherungsprozess eingeleitet. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Identifizierung und Vermittlung von best-practice-Ansätzen, die zu einer gesteigerten Effizienz der Geschäftserledigung im Arbeitsalltag der Ämter führten. Die Übertragbarkeit der in ebenen- und ämterübergreifenden Runden ausgetauschten zahlreichen best-practice-Vorschläge wurde von jedem Amt geprüft und die damit verbundene Entlastung geschätzt (Optimierungspotenzial rund 5 VZÄ).

Als weiteres Feld möglicher Verbesserungen wurden im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses die ebenenübergreifende Zusammenarbeit und hier insbesondere das Berichtswesen identifiziert (Optimierungspotenzial bis zu rund 4 VZÄ).

Zusätzliche Maßnahmen im Bereich des Wissenstransfers führen zu weiteren Entlastungen. Das Konzept des Wissenstransfers geht davon aus, dass spezielles Fachwissen nicht an mehreren Stellen im Betrieb vorgehalten werden muss, sondern zentral zum Abruf bereitsteht. Um dieses Entlastungspotenzial verfügbar zu machen, sind insbesondere die Strukturen zur Datenablage und Nutzung der EDV-Systeme bzw. Informationsplattformen (z. B. Internet und Mitarbeiterportal) zu vereinheitlichen. Darüber hinaus wird geprüft, wie die Daten- und Schriftgutverwaltung (DSV) verbessert werden kann (Optimierungspotenzial 3 VZÄ).

Im Rahmen des Prozesses zur Qualitätssicherung im Landesbetrieb wurden verschiedene Ansätze zur Optimierung der einzelnen Fachbereiche aufgedeckt. So sollen zum Beispiel die Reibungsverluste im Umgang mit den freiberuflich Tätigen durch eine klarere Definition der Schnittstellen und einheitlich strukturierte Besprechungsunterlagen minimiert werden. Auch in Bezug auf den Umgang mit Bauunterlagen ist eine Entlastungswirkung festzustellen, indem die Anforderungen an eine Bauunterlage zwischen Ministerium und Betriebsleitung harmonisiert und einheitliche Wirtschaftlichkeits-Benchmarks vorgegeben wurden. Darüber hinaus werden diverse Maßnahmen im Vergabewesen, die von einer Vereinfachung innerbetrieblicher Vorlagepflichten über themenbezogene Schulungen und den Ausbau der Vergabedatenbank mit Firmenbewertung bis hin zu Anpassungen bei der Vergabepattform reichen, zur Entlastung beitragen (Optimierungspotenzial rund 15 VZÄ).

Durch die Einführung einer SAP-unterstützten Ressourcenplanung kann der Personaleinsatz für anstehende Bauaufgaben auf Amtsebene jahres- und projektscharf geplant und gesteuert werden. Die Auslastung der Bediensteten, die vom jeweils anstehenden Planungs- und Bauvolumen abhängt, wird über die Steuerung des Einsatzes von freiberuflich Tätigen sichergestellt. Zum Erhalt der Fachkompetenz der Architekten und Ingenieure im Baumanagement von Vermögen und Bau wird ein Ziel-/Verhältniswert von 30 % Eigenleistung zu 70 % Fremdleistung angesetzt. In Zeiten hoher Umsätze wie in den Jahren 2010 und 2011 infolge der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes werden daher mehr Leistungen an freiberuflich Tätige vergeben als in Zeiten mit durchschnittlichen Umsätzen. Durch die Auswertung der Einzelplanungen der Ämter kann die Betriebsleitung den Personaleinsatz im Fachbereich Baumanagement ämterübergreifend steuern. Auch für die Fachbereiche Gebäudemanagement, Immobilienmanagement und Querschnitt wird der Personaleinsatz ermittelt und analysiert.

Diese Erhebungen liefern zusammen mit anderen Ämterdaten wertvolle Erkenntnisse zur Auslastung der Ämter und zu möglichen Umschichtungspotenzialen. Zusammen mit möglichen künftigen Anpassungen/Flexibilisierungen der für den Landesbetrieb geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere Wertgrenzanhebungen) und zusammen mit weiteren Verfahrensvereinfachungen (etwa bei der Verwaltung der Betriebe gewerblicher Art des Landesbetriebs) kann eine weitere Entlastungswirkung erzielt werden (Optimierungspotenzial rund 9 VZÄ).

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Umfang des im Rahmen der Arbeitszeitverlängerung zwischen 2009 und 2011 erfolgten Personalabbaus von 12 VZÄ die durch Optimierung identifizierten Kräfte weder für anstehende Bestandsaufgaben noch neue Zukunftsaufgaben verfügbar gemacht werden können.

Zur Abwicklung der Konjunkturprogramme wurden zwar 32 befristete zusätzliche Personalstellen bewilligt, diese waren aber allein bezogen auf die reinen Bauherrenleistungen zu knapp bemessen. Die Befristungen sind zwischenzeitlich in einem stärkeren Maße abgelaufen als dies im Blick auf die noch anstehenden Arbeiten vertretbar wäre. Die eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen müssen auch dieses Defizit an Personalkapazität ausgleichen.

Entsprechendes gilt für die eigentlich notwendige zusätzliche Personalkapazität zur Umsetzung der vom Landtag im 4. Nachtrag beschlossenen Sanierungsprogramme zum Werterhalt des Staatlichen Gebäudebestands und zur energetischen baulichen Optimierung in den kommenden Jahren (rechnerischer Bedarf/rechnerisches Defizit an Personalkapazität entsprechend dem Investitionsvolumen rund 30 VZÄ).

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses wurden seit den Untersuchungen des Rechnungshofes insgesamt 29 VZÄ bedarfsgerecht innerhalb der Prioritäten und Dringlichkeiten des Betriebs mit neuen bzw. anderen Aufgaben betraut. Zu dieser Flexibilität bei der Aufgabenwahrnehmung haben u. a. auch die eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen beigetragen.

In der Gesamtschau ist daher ein zu generierendes Optimierungspotenzial von über 100 VZÄ nachgewiesen. Unberührt davon ist das 1.480er-Stelleneinsparprogramm zum Staatshaushaltsplan 2011, das Vermögen und Bau im Jahr 2011 mit 11 Stellen getroffen hat.

Zu II Nr. 1. b):

Die vollständige Abwicklung der Konjunkturprogramme, das im 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2011 beschlossene Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für landeseigene Gebäude und weitere angekündigte Programme zur Bewältigung des Sanierungsbedarfs werden die durch optimierte Verfahren freigesetzten Personalressourcen von Vermögen und Bau binden. Da diese Aufgabe, wie auch die notwendige baulich-technische Modernisierung und energetische Optimierung von Bestandsgebäuden zu den Kernaufgaben von Vermögen und Bau gehören, sind insoweit die Hauptbetätigungsfelder und der schwerpunktmäßige Personaleinsatz für die kommenden Jahre vorgezeichnet. Dies gilt auch für die

Betreuung der Hochschulgebäude und der Universitätskliniken, die innerhalb der gegebenen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen bereits jetzt mit großem Engagement erfolgt.

Neben der selbstverständlich gelebten Praxis, die Arbeitsschwerpunkte gemäß der fachlichen Notwendigkeiten anzupassen, ist es jedoch zwingend erforderlich, die bestehenden Kernaufgaben im Rahmen der Bauherren- und Eigentümerfunktion der Vermögens- und Hochbauverwaltung für das Immobilienvermögen des Landes zu intensivieren. So konnte etwa die konzeptionelle Grundlagenarbeit durch die jeweils im Fokus stehenden Sonderaufgaben und den zwischen 2004 und 2010 erfolgten Personalabbau von über 100 Stellen nicht im erforderlichen Maß erfüllt werden.

Das von der Verwaltung verfolgte Optimierungskonzept kann beim gegenwärtigen Aufgabenbestand nur dazu dienen, den Betrieb funktionsfähig zu halten und die Qualität der Arbeit auf hohem Niveau zu sichern.

Generell ist zu sehen, dass in einer Anschubphase zunächst ein gewisser Input an Personalressourcen, Finanzmitteln, Schulungen etc. investiert werden muss, bevor eine „Kapazitätsrendite“ in Form von personellen Entlastungen erzielt werden kann. Weiterhin besteht die Schwierigkeit, dass freie Kapazität in aller Regel nicht präzise an der Stelle entsteht, an der zuvor ein Optimierungspotenzial identifiziert wurde und es sich dabei oft nur um Bruchteile des Arbeitspensums oder um Einzelaktivitäten handelt, die sich zugunsten der jeweiligen Organisationseinheit auswirken.

Zu II Nr. 1. c):

Bei den innerhalb der Vermögens- und Hochbauverwaltung eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen spielt der allgemeine Delegationsgrundsatz eine wichtige Rolle. Grundsätzlich ist die in der Diskussion befindliche Erhöhung der Wertgrenzen, sei es gegenüber dem Landtag, sei es im Verhältnis Betrieb zum Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, geeignet, die Berichtspflichten zu reduzieren und eine Straffung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe zu erreichen.

Gegenstand der Behandlung des Denkschriftbeitrages des Rechnungshofs zu Vermögen und Bau in den parlamentarischen Gremien war eine angemessene Erhöhung der Wertgrenzen hinsichtlich der haushalts- und verfahrensrechtlichen Regelungen bei Großen Baumaßnahmen. Danach wurde insbesondere erörtert, die Wertgrenzen bei der Veranschlagung von Großen Baumaßnahmen in Einzeltiteln im Verhältnis zum Landtag von derzeit 1,25 Mio. € auf künftig 2 Mio. € zu erhöhen. Die derzeitige Wertgrenze von 1,25 Mio. € entspricht auch der Vorlagepflicht zur fachlichen Prüfung Großer Baumaßnahmen im Verhältnis Betrieb/MFW.

Das MFW ist bereit, eine entsprechende Erhöhung vorzunehmen und ggf. die neu beschlossenen Wertgrenzen auch im Verhältnis zum Betrieb anzuwenden. Dies setzt voraus, dass die Etatisierung der Großen Baumaßnahmen im Staatshaushaltsplan in Einzeltiteln erst ab einer Grenze von 2 Mio. Euro vorgenommen wird. Anwendung finden könnten die erhöhten Wertgrenzen ggf. bereits ab dem Haushaltsjahr 2013, sofern die entsprechenden Festlegungen rechtzeitig vor Beginn der Planaufstellung erfolgen. Ein Auseinanderfallen der haushaltsrechtlichen Veranschlagungswertgrenzen und der Wertgrenzen für die fachlichen Prüfungen bzw. Vorlagepflichten im Verhältnis MFW/Betrieb wird allerdings als nicht sachgerecht erachtet. Das MFW ist für die im Haushalt etatisierten Einzeltitel vollumfänglich rechenschaftspflichtig, weshalb eine Einbindung in das gesamte Verfahren des Bauablaufs unumgänglich ist. Deshalb sollten die Wertgrenzen, die in den haushaltsrechtlichen Vorschriften nach der LHO für die Zuständigkeiten bei Hochbaumaßnahmen gelten, auch für die internen Verfahren Geltung haben. Andernfalls würden unterschiedliche parallele Berichtswege (Haushaltsschiene/Fachschiene) eröffnet und letztlich Doppelarbeit, mindestens aber zusätzlicher Abstimmungsbedarf verursacht.

Um dem vom Landtag beschlossenen Aspekt einer Erweiterung der Entscheidungsbefugnisse des Landesbetriebs Rechnung zu tragen, ist das MFW jedoch – unabhängig von der o. g. Möglichkeit zur Erhöhung der haushaltsrechtlichen Wertgrenzen – zusätzlich bereit, im Rahmen der nächsten Novellierung der Dienstanweisung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung (DAW) Vereinfachungen umzusetzen. Hierbei handelt es sich um Anpassungen, welche die DAW-Wertgrenzen auf das Niveau der LHO-Regelungen anheben und so den Kompetenzbereich des Landesbetriebs erweitern.

Zu II Nr. 1. d):

Die Bündelung von Querschnitts- und Serviceleistungen und die Steuerung des Gesamtbetriebs sind gemäß Statut des Landesbetriebs Vermögen und Bau originäre Aufgabe der Betriebsleitung und werden seit Gründung des Landesbetriebs dort wahrgenommen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Organisation wurden im Konzept „Zentral steuern – vor Ort handeln“ weitere Zentralisierungsmöglichkeiten identifiziert und umgesetzt.

Im Einzelnen:

Unterbringungsmanagement (Bau-/Immobilienmanagement):

- Zentralisierung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- (Muster-)Vertragsmanagement
- Standardisierung von Nutzungsanforderungen
- Erarbeitung von Arbeitshilfen für Planungswettbewerbe
- Vorgabe einheitlicher Wirtschaftlichkeitsbenchmarks

Gebäudemanagement:

- Zentralisiertes Beschaffungs-/Vertragsmanagement für Strom, Gas und Heizöl
- Musterleistungsverzeichnisse und Rahmenverträge im technischen Gebäudemanagement
- organisatorische Zusammenführung von technischem, kaufmännischem und infrastrukturellem Gebäudemanagement.

Querschnittsbereich:

- verstärkte Zentralisierung im Bereich Personalverwaltung
- Arbeitshilfen für die Ämter im Vergabe- und Bauvertragswesen
- zentralisierte Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation Wissenstransfers.

Der Landesbetrieb nutzt alle Möglichkeiten, das vorhandene Fachwissen zu bündeln und gleichartige Aufgaben möglichst effizient und personalsparend zu erledigen. Dabei gilt es eine gute Ausgewogenheit zu finden zwischen der notwendigen Stärke und Eigenkompetenz der Ämter und der intelligenten Zentralisierung von hierfür geeigneten Aufgaben. Instrumente zum Wissenstransfer sind z. B. Expertenzirkel, Multiplikatorenschulungen, ämterübergreifende Arbeitsgruppen, Dienstbesprechungen, Themenworkshops und das sich derzeit im Aufbau befindliche Wissensportal. Expertenwissen ist institutionell gebündelt im Referat Grundlagen Wirtschaftliches Bauen, insbesondere für den Hochschulbau sowie hinsichtlich der Beratung im Krankenhausbau und anderen Spezialreferaten der Betriebsleitung. Neu eingerichtet werden Expertenzirkel z. B. für die Aufgabenfelder Bauen für die Polizei, für den Justizvollzug und Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden sowie Nachhaltiges Bauen. Aber auch in Einzelfällen wurden bereits ämterübergreifende Projektgruppen zum Austausch von Spezialwissen gebildet, wie z. B. beim Neubau von Justizvollzugsanstalten (Ämter Heilbronn, Freiburg, Konstanz) oder beim Bau von Torwachen für Justizvollzugsanstalten (Ämter Stuttgart, Mannheim).

Bezogen auf temporäre Arbeitsschwerpunkte wurden bereits in der Vergangenheit und werden weiterhin einzelne „Leitämter“ eingerichtet. So plant und koordiniert z. B. das Amt Konstanz derzeit ämterübergreifend drei Raumschießanlagen für die Polizei, das Amt Freiburg hat ein Konzept für Wildkammern bei Forstdienststellen erarbeitet, das landesweit umgesetzt werden soll.

Zur Bündelung von Kompetenzen auf Ämterebene bei gleichzeitig sparsamen Personaleinsatz hat der Landesbetrieb „Grünpools“ zur Betreuung von Grünplanungen und -anlagen konzipiert. Durch die bei sechs Ämtern mit ämterübergreifender Zuständigkeit zu installierenden „Grünpools“ sollen die Fachkompetenz in Planung und Pflege von Grünanlagen gestärkt, einheitliche Standards erarbeitet und durchgesetzt sowie ein optimierter Mitteleinsatz sichergestellt werden.

Die Betriebsleitung hat im Bereich Gebäudemanagement die zentrale Energiebeschaffung eingeführt. Seit der Liberalisierung des Strommarktes wird der Strombedarf zentral für den gesamten Bereich des Landesbetriebs durch das Referat Gebäudemanagement ausgeschrieben. Die Modalitäten der Ausschreibung wurden kontinuierlich weiterentwickelt, sodass die Ergebnisse der Stromausschreibung ein hohes Einsparpotenzial in monetärer Hinsicht und bei anteiliger Ausschreibung von Ökostrom auch eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes erbracht haben.

Mit der Liberalisierung des Gasmarktes wurde auch die zentrale Gasausschreibung für landeseigene Heizzentralen durch die Betriebsleitung eingeleitet. Die erste Ausschreibung 2008 umfasste ca. 20 Heizzentralen und die Ausschreibung 2010 bereits ca. 50 Anlagen. In der nächsten Ausschreibung sollen ca. 100 Abnehmer teilnehmen.

In beiden Fällen wurden die Ämter durch die zentrale Bearbeitung der Ausschreibung durch die Betriebsleitung entlastet. Diese Art der Energiebeschaffung ist erst durch die Liberalisierung der Energiemärkte möglich geworden. Sie führt zu wirtschaftlichen Vorteilen, bedarf aber auch einer erheblich komplexeren Vorbereitung der Vergabe.

Das Projekt BOS Digitalfunk der Innenverwaltung umfasst den Aufbau eines neuen Funknetzes für die Sicherheitsbehörden des Landes. Die Federführung und Koordination aller damit verbundenen Immobilien- und Bauaufgaben liegt innerhalb des Landesbetriebs bei der Betriebsleitung. Die einzelnen Ämter können somit bei der Aufgabenerledigung in wesentlichen Teilen auf festgelegte Verfahren zurückgreifen. Für die Wartung, Prüfung und Instandhaltung aller Standorte erarbeitet die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Innenministerium die zentrale Ausschreibung.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rechnungshofs ist die Fachkompetenz für das Energiespar-Contracting schon seit Jahren in der Betriebsleitung gebündelt. So basiert z. B. der heutige Leitfaden der Deutschen Energie-Agentur (dena) auf einer Arbeitshilfe des Bundesbauministeriums vom März 2000, die federführend von der damaligen OFD Stuttgart erarbeitet wurde. Auch die technischen und vertraglichen Vorgaben für das Energie-Liefercontracting werden von der Betriebsleitung als Grundlage für die Arbeit der Ämter zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus begleitet die Betriebsleitung bei komplexen Einzelmaßnahmen die Ämter als Dienstleisterin mit ihrem Spezialwissen.

Zu II Nr. 1. e):

Das MFW ist an einer ständigen Verbesserung der Arbeitsprozesse in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb interessiert. Die Aufgabenverteilung zwischen MFW und nachgeordnetem Bereich entspricht den Erfordernissen und folgt den bewährten Grundsätzen einer möglichst weitgehenden Delegation des operativen Geschäfts. Die derzeitige Aufgabenzuordnung ist in der Dienstweisung für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung sachgerecht umgesetzt.

Das MFW steuert den Betrieb in angemessener Intensität. Die Steuerung durch das Ministerium, also etwa Berichtspflichten und Genehmigungsvorbehalte, hängt wie überall von der Bedeutung der Angelegenheit ab. Diese richtet sich vor allem nach dem möglichen fachlichen, finanziellen oder politischen Schaden einer Zielverfehlung sowie dem Wahrscheinlichkeitsgrad seines Eintretens.

Beim Landesimmobilienvermögen steht grundsätzlich ein hoher finanzieller Aufwand auf dem Spiel. Das Grundvermögen sowie Mittel für Bau und Liegenschaften wurden im Rahmen der Reform der Vermögens- und Hochbauverwaltung von Regierung und Landtag bewusst in der strategischen Steuerung des Ministeriums (Epl. 12) belassen. Damit wird betont, dass Regierung und Landtag über diese Mittel und die entsprechenden Projekte entscheiden. Die Regierung behält sich die Entscheidung über wichtige Einzelfälle vor. Das Ministerium kann sich insoweit nicht der finanzpolitischen und haushaltsrechtlichen Einflussmöglichkeiten begeben. Hierbei ist zu beachten, dass die oft langfristige Bindung von auch im Einzelfall beträchtlichen Investitionsmitteln und Folgekosten (Einzelveranschlagung im Haushalt) einer entsprechenden Steuerung bedarf.

Die Bereitstellung der räumlichen Infrastruktur betrifft die innere Organisation des Staates und damit jedes Ressort und jede Landeseinrichtung unmittelbar, weil letztlich die Qualität der Staatlichen Aufgabenerfüllung davon abhängt. Deshalb sind die größeren einzelnen Projekte (z. B. Vorhaben der Ministeriumsunterbringung) ebenso wie die bauliche und liegenschaftliche Grundausrichtung etwa in der Grundstückspolitik, im Strafvollzug oder im Hochschulbereich stets von politischem Interesse.

Das Bauwesen ist wegen der intensiven Prägung der sichtbaren Lebensverhältnisse im öffentlichen Raum von hoher Allgemeinbedeutung.

Das MFW ist Schnittstelle zum Landtag, den einzelnen Abgeordneten und dem Ministerrat. Das Ministerium versteht sich als Mittler zwischen der Politik und anderen Verwaltungen/Partnern (Hochschulen, Klinika, Rechnungshof usw.) und auch als Mittler zwischen Regierung und Öffentlichkeit.

Das MFW vertritt die Landesinteressen in nationalen und internationalen Gremien und steht in ständigem fachlichen Austausch mit den für das Bau- und Liegenschaftsmanagement zuständigen Obersten Landesbehörden der anderen Bundesländer sowie den zuständigen Bundesministerien.

Demgemäß und im Blick auf die laufenden Konjunktur- und Sanierungsprogramme sowie die Energiethemen ist der aktuelle Stellenbestand der Fachabteilung angemessen. Aufgrund der vielfältigen Kontakte auf Bundesebene und mit den anderen Bundesländern in Bau und Liegenschaftsfragen zeigt sich immer wieder, wie vorbildlich die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes derzeit aufgestellt ist.